

FÜR EINE VERBRAUCHERFREUNDLICHE ENERGIEWENDE

Energiepolitische Forderungen des vzbv an die neue Bundesregierung

Verbraucherinnen und Verbraucher stehen in großer Mehrheit hinter der Energiewende. Doch immer wieder werden neue Kosten einseitig zu Lasten der Verbraucher verteilt. Um die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz nicht aufs Spiel zu setzen, muss die neue Bundesregierung die Weichen für eine verbraucherfreundliche Energiewende stellen. Sie muss Verbraucher entlasten und besser beteiligen.

DIE ENERGIEWENDE NEU FINANZIEREN

Verbraucher sind nicht nur mit stark steigenden Strompreisen konfrontiert, sie schultern auch einen Großteil der Kosten für die Umsetzung der Energiewende. Umfangreiche Industrieausnahmen und andere Maßnahmen im Rahmen der Energiewende führen zu einer ungerechten Verteilung der finanziellen Lasten. Das zeigt sich deutlich an der EEG-Umlage: Obwohl die privaten Haushalte nur 25 Prozent des in Deutschland produzierten Stroms verbrauchen, müssen sie 36 Prozent der EEG-Umlage stemmen.

Die Finanzierung der Energiewende muss grundsätzlich neu geordnet und Verbraucherhaushalte müssen beim Strompreis substantiell entlastet werden. Zusätzlich sind die Kosten der Energiewende gerechter innerhalb der Gesellschaft zu verteilen. Der vzbv schlägt vor, die Stromsteuer weitgehend abzuschaffen und einen Teil des Strompreises aus Steuermitteln zu finanzieren. So könnten gerade einkommensschwache Haushalte entlastet werden. Allein durch die beiden Maßnahmen könnte der Strompreis um etwa 3,5 Cent pro Kilowattstunde gesenkt werden.

Sinkende Rohstoff- und Großhandelspreise für Strom und Gas müssen an die Verbraucher weitergegeben werden. Ein entsprechendes Monitoring ist einzurichten.

NETZENTGELTE FÜR VERBRAUCHER SENKEN

In den nächsten Jahren wird ein weiterer deutlicher Aus- und Umbau der Stromnetze erwartet. Diesen finanzieren Stromverbraucher über Netzentgelte, die im Strompreis enthalten sind, mit. Der vzbv lehnt eine schleichende Umstellung der Netzentgeltsystematik mit einem starken Grundpreisanstieg für private Verbraucher ab und setzt sich dafür ein, dass die Netzentgelte für sie sinken. Deshalb sind die Ausnahmen für Industrieunternehmen bei den Netzentgelten ersatzlos zu streichen. Zudem muss der Stromnetzausbau so kosteneffizient wie möglich gestaltet werden. Zum Beispiel müssen eine Netzoptimierung und eine bessere Netzauslastung Vorrang haben vor einem Netzausbau. Änderungen an der Netzentgeltsystematik dürfen nicht zu einer Mehrbelastung von Haushalten mit niedrigem Strom- und Gasverbrauch führen.

STEIGENDE ENERGIEKOSTEN DURCH SEKTORKOPPLUNG VERMEIDEN

Künftig ist mit einer fortschreitenden Sektorkopplung im Energiesektor zu rechnen. Dabei geht es um die Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien in den drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr, insbesondere aber auch um die verstärkte Nutzung von Strom im Gebäude- und Verkehrsbereich. Aus Verbrauchersicht ist darauf zu achten, dass dadurch insbesondere die Heizkosten nicht ansteigen. Eine verstärkte Verwendung von Strom im Wärmesektor ist mit einer gleichzeitigen, ausreichenden Senkung des Strompreises zu verbinden.

VERBRAUCHER ALS PROSUMENTEN STÄRKER BETEILIGEN

Verbraucher beteiligen sich zunehmend aktiv an der Energieproduktion, insbesondere bei der Stromerzeugung mit Solarenergie, aber auch bei der dezentralen Wärmeversorgung. Diese Verbraucher sind gleichzeitig Erzeuger und damit Prosumenten. Ihr Engagement stützt die Energiewende. Es braucht aber attraktive Rahmenbedingungen, um die Rolle der Prosumenten weiter zu stärken und ihnen die gleichberechtigte Teilnahme an den Energiemärkten zu eröffnen. Möglichst viele Verbraucher sollten sich als Prosumenten beteiligen können, insbesondere auch Verbraucher mit weniger hohem Einkommen.

Der vzbv hat daher das Mieterstromgesetz grundsätzlich begrüßt, wonach Mieter, aber auch Selbstnutzer von Eigentumswohnungen, mit kostengünstigem Solarstrom vom eigenen Dach versorgt werden können. Das Potenzial beim Mieterstrom wird auf fast vier Millionen Mieterhaushalte geschätzt. Ein Monitoringprozess sollte sicherstellen, dass die finanziellen Vorteile auch bei den Mietern ankommen. Sollte das Mieterstromgesetz bis 2019 nicht zu 100.000 Mieterstromhaushalten geführt haben, was nach bisherigen Zahlen der Bundesnetzagentur nicht zu erwarten ist, müssen die dafür verantwortlichen Hürden zügig identifiziert und abgebaut werden.

ENERGIEEFFIZIENZ VERBESSERN

Effizienzsteigerung und Energiesparen sind wichtige Faktoren für die Bekämpfung des Klimawandels und damit für die Verbesserung der Lebensqualität von Verbrauchern. Gleichzeitig ermöglichen sie Verbrauchern, ihre Energiekosten zu senken. Dies sollte auch in Zukunft durch verlässliche Standards für Produkte und Dienstleistungen – etwa durch Ökodesign, Energiemanagementprozesse und Energieberatung – gewährleistet werden.

Nötig sind auch eine verständliche und realitätsnahe Energieverbrauchskennzeichnung sowie eine effektive Marktüberwachung. Die nationale Umsetzung der neuen EU-Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung muss das tatsächliche Verbraucherverhalten stärker berücksichtigen. Zum Beispiel darf dem Energielabel bei Wasch- und Spülmaschinen nicht nur das jeweilige Energiesparprogramm zugrunde liegen, sondern es müssen vor allem die Programme berücksichtigt werden, die die Verbraucher tatsächlich am häufigsten wählen.

Energie- und Ressourceneffizienz sowie Langlebigkeit müssen gesetzlich als produktspezifische Anforderungen definiert werden, damit Verbraucher eine informierte Entscheidung treffen können.

FERNWÄRMERECHT AKTUALISIEREN

Der Ausbau der Fernwärme wird als wichtiger Baustein für eine effiziente Energieversorgung der Zukunft angesehen, und der Anteil der Kraftwärmekopplung an der thermischen Stromerzeugung soll deutlich ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund müssen die Rechte der Verbraucher gestärkt werden.

Die 5,5 Millionen Fernwärmekunden haben, anders als auf dem Strom- und Gasmarkt, keine Möglichkeit, zwischen Versorgern zu wählen. Sie sind „gefangene“ Kunden. Vertragslaufzeiten von anfangs zehn und später fünf Jahren erschweren den Wechsel zu einem anderen Heizsystem. Fernwärmeversorger sind immer noch nicht verpflichtet, ihre allgemeinen Preise im Internet zu veröffentlichen. Anders als bei der Stromkennzeichnung muss der Energiemix nicht offengelegt werden.

Die geringen Verbraucherschutzstandards können die Akzeptanz des Fernwärmeausbaus vermindern oder verhindern. Um dies zu vermeiden, muss das Fernwärmerecht aktualisiert werden. Verbraucher benötigen mehr Transparenz und mehr Rechte. Wenn es im Fernwärmemarkt nicht zu mehr Wettbewerb kommt, muss eine Entgeltregulierung eingeführt werden.

ENERGETISCHE SANIERUNGSMASSNAHMEN STEUERLICH FÖRDERN

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand spielt bislang in der Energiewendedebatte eine untergeordnete Rolle, obwohl der Gebäudesektor – verglichen mit den Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft – den prozentual höchsten Beitrag zur Senkung der Treibhausgase bis 2030 leisten soll. Aus Sicht des vzbv sollte ein Steuerbonus in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Absetzung der energetischen Sanierungskosten für zusätzliche Anreize für private Hauseigentümer sorgen. Die im Koalitionsvertrag aufgeführte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist bei weitem nicht hoch genug.

Auch beim Thema Modernisierungsumlage greifen die Pläne der Großen Koalition zu kurz: Bisher kann der Vermieter nach einer energetischen Modernisierung elf Prozent der Modernisierungskosten ohne Auflagen und zeitliche Befristung auf die Jahresmiete umlegen. Der Koalitionsvertrag sieht lediglich vor, die Modernisierungsumlage auf acht Prozent ohne zeitliche Beschränkung zu senken. Der vzbv fordert einen besseren Schutz vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen: Die Modernisierungsumlage sollte von elf auf sechs Prozent gesenkt werden – bei einer zeitlichen Begrenzung auf acht Jahre sowie einer Deckelung der absoluten Mieterhöhung auf zwei Euro pro Quadratmeter

DIE ENERGIEWENDE SINNVOLL DIGITALISIEREN

Die Bundesregierung hat 2016 mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende die Einführung einer neuen Infrastruktur zur Messung des Stromverbrauchs (Smart Meter) beschlossen. Smart Meter sollen dazu beitragen, Strom bewusster zu verbrauchen, Stromfresser zu identifizieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Bei dem Roll-out der Smart Meter in den nächsten Jahren muss berücksichtigt werden, dass Verbraucher auch tatsächlich von der

neuen Technik profitieren. Dazu müssen die Informationen zum Stromverbrauch verbraucherfreundlich dargestellt werden.

Die Hürden für variable Stromtarife sind abzubauen. Die Idee hinter variablen Stromtarifen: Ist der Strompreis niedrig, weil gerade viel Strom aus Wind- und Solaranlagen bereitsteht, können Kunden auch mehr elektrische Energie verbrauchen. Ist der Strompreis in Zeiten ohne Wind und Sonne hoch, schränken Kunden ihren Verbrauch ein. Doch bislang werden die variablen Tarife kaum angeboten. Das muss sich parallel zur Einführung der Smart Meter ändern.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

energie@vzbv.de